



Stuhr, 25.08.2020

Information zu Infektionsschutzmaßnahmen für Erziehungsberechtigte und Kinder an der Grundschule Heiligenrode

Maskenpflicht

Außerhalb von Unterrichts- und Arbeitsräumen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) im gesamten Gebäude zu tragen, z. B. in Gängen, Fluren, Versammlungsräumen und auf den Toiletten. Mund-Nasen-Schutz-Pflicht besteht auch auf dem Außengelände, beim Betreten des Schulhofs, am Fahrradständer und natürlich in den öffentlichen Verkehrsmitteln.

Während der Hofpausen besteht keine Maskenpflicht. Aus Sicherheitsgründen dürfen bei den Spielgeräten keine Schals, Halstücher oder Masken mit zugeschnürten Bändern getragen werden.

Die Masken sind selbst mitzubringen. Das Mitbringen einer Ersatzmaske und eines Behältnisses zur Aufbewahrung wird empfohlen. Die Masken werden nicht von der Schule gestellt. Die Verwendung von Visieren stellt keine gleichwertige Alternative zur MNB dar.

Abstandsregelung

Um einen weitgehend normalen Unterrichtsbetrieb zu gewährleisten, wird die Abstandsregelung innerhalb einer Lerngruppe für Schülerinnen und Schüler aufgehoben. Eine Lerngruppe umfasst hierbei einen Jahrgang (Kohorte). Die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Lehrkräften, Pädagogischen Mitarbeitern, Beschäftigten der Schulen, Erziehungsberechtigten, Besuchern und anderen Lerngruppen ist weiterhin strikt einzuhalten. Der Abstand zwischen Schüler(innen) und den Lehrkräften und Mitarbeiter(innen) ist grundsätzlich einzuhalten.

Um eine Vermischung der Lerngruppen zwischen den verschiedenen Jahrgängen zu verhindern, werden diese während der Pausen und der Mittagsverpflegung räumlich voneinander getrennt beaufsichtigt.

Körperkontakt (Umarmungen, Ghetto-Faust, ...) ist auch innerhalb der Kohorten nicht erlaubt.

Betreten und Verlassen des Schulgebäudes

Die Schüler betreten vor Schulbeginn das Gebäude ausschließlich über den Schulhof. Dabei ist eine Maske zu tragen und auf den Abstand zu achten.

Das Betreten und Verlassen des Schulgebäudes ist für die einzelnen Jahrgänge nur durch die festgelegten Ein- bzw. Ausgänge erlaubt. Diese sind mit Hinweisschildern versehen.

Nach Schulschluss verlassen die Kinder das Gebäude ausschließlich über den Schulhof.



Hygiene

- **Händewaschen mit Seife für ca. 30 Sekunden:**
 - nach jedem Betreten des Schulgebäudes
 - vor dem Essen
 - nach dem Toilettengang
 - vor und nach dem Sportunterricht
 - nach Husten oder Niesen
- **Hust- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Das Verteilen von **einzel**n verpackten Süßigkeiten aus Anlass von Geburtstagen ist grundsätzlich erlaubt. Die Ausgabe von selbst gebackenem Kuchen und Frühstück ist verboten!
- **Schülereigene Arbeitsmaterialien** etc. dürfen nicht untereinander getauscht werden. Bitte achten Sie darauf, dass die Kinder ihre Arbeitsmaterialien (Schreibgeräte, Radiergummi, Kleber, Schere, (Arbeits-)Hefte, Mappen, Bücher etc.) immer vollständig dabei haben.
- **Lüften:** Die Unterrichts- und Aufenthaltsräume sind alle 20 bis 25 Minuten für ca. 5 bis 10 Minuten zu lüften (Stoßlüftung). Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb der Witterung entsprechend eine warme Strickjacke bzw. einen warmen Pullover mit.
- Auf das Tragen von Hausschuhen wird in der Corona-Zeit verzichtet.

Toilettengänge

Die Toiletten im Obergeschoss sind nur von den Jahrgängen 3 und 4 zu benutzen. Für die Jahrgänge 1 und 2 sind die Toiletten im Untergeschoss vorgesehen. Die Basisklasse nutzt die Toiletten im Altbautrakt. Es ist immer nur ein Kind im Toilettenraum erlaubt. Vor der Toilette wird an den Markierungen gewartet.

Toilettengänge sollen möglichst während des Unterrichts bzw. während der Pausenzeiten drinnen erledigt werden. In Ausnahmefällen dürfen während der Hofpause die Außentoiletten benutzt werden. Dafür melden sich die Kinder bei der Aufsicht führenden Lehrkraft ab und wieder an.

Pausen

Die Pausen werden gestaffelt. Immer zwei Jahrgänge halten sich dabei in zwei voneinander getrennten, gekennzeichneten Bereichen auf. Während des Aufenthalts auf dem Pausenhof kann auf das Tragen der Masken verzichtet werden. Auf dem Hin- bzw. Rückweg muss diese wieder aufgesetzt werden. Die Spielzeugausleihe bleibt geschlossen.

Beim Spielen in der Pause muss Körperkontakt vermieden werden. Darum sind Spaßkämpfe, Ringen und Raufen u. ä. nicht erlaubt.



Zutrittsbeschränkung

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort regelmäßig tätig sind, ist nur in dringenden Fällen gestattet. Anliegen sind, wenn möglich, telefonisch oder per E-Mail an die Schule zu richten. Das bedeutet auch, dass Schulkinder nicht von ihren Eltern ins Gebäude und zum Klassenraum begleitet werden können.

Sollte das Betreten des Schulgebäudes unbedingt notwendig sein, ist eine Anmeldung im Sekretariat und das Hinterlassen der Kontaktdaten zwingend erforderlich.

Bringen und Abholen

Eltern, die ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen, verabschieden und empfangen diese bitte auf dem Parkplatz des ehemaligen Klosterhofs. Von hier aus können haben die Kinder einen sicheren Fußweg zur und von der Schule.

Eltern, die ihre Kinder mit dem Fahrrad oder zu Fuß begleiten, verabschieden und empfangen ihre Kinder bitte an der Einmündung zum Kuhteichweg. Darüber hinaus steht die Fläche vor

dem Haupteingang der Schule als Wartezone zur Verfügung. Bitte achten Sie auf die Einhaltung des Sicherheitsabstands! Bitte betreten Sie nicht den Schulhof und den Bereich um die Fahrradständer!

Krankheitsfall

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen - unabhängig von der Ursache - die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

- Bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden. Auch bei Heuschnupfen, Pollenallergie darf die Schule besucht werden. Bitte eine Mitteilung an die Klassenlehrerin oder das Sekretariat!
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitsbild (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) darf die Schule nicht besucht werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ein ärztliches Attest oder Testung) wieder besucht werden.
- Bei schwerer Symptomatik, z. B. mit Fieber ab 38,5° C oder akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insbesondere der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder anhaltendem starken Husten sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
- Ausschluss vom Schulbetrieb erfolgt bei Covid 19 Erkrankung, Kontakt zu einer anderen an Covid 19 erkrankten Person, nach Rückkehr aus einem Risikogebiet (Quarantäne).
- Das Gesundheitsamt stellt fest und bescheinigt, wann die Schule wieder besucht werden kann.
- Bei auftretendem Krankheitsfall während des Schulbesuchs werden das betreffende Kind und ggf. die Geschwisterkinder isoliert und müssen sofort abgeholt werden.

NEU: Krankmeldungen erfolgen bis spätestens 7:45 Uhr (per E-Mail oder telefonisch, auch Anrufbeantworter)!

Die Regelungen treten am 27.08.2020 in Kraft.